



Klinik Hohenfreudenstadt

Tripsenweg 17 · 72250 Freudenstadt · Tel. 074 41/5 34-0 · Fax 074 41/5 34-6 66
Postanschrift: Postfach 340 · 72233 Freudenstadt
info@Kinik-Hohenfreudenstadt.de · www.Klinik-Hohenfreudenstadt.de
SCHWARZWALD

„Herzlich willkommen“

Vielen Dank für Ihr Interesse an einem Aufenthalt in unserer Klinik für Bewegungstherapie und Rehabilitation.

Um Ihnen die Entscheidung eine Rehabilitation bei uns durchzuführen zu erleichtern, erhalten Sie nachfolgend einige Informationen zu einem Aufenthalt in unserem Hause.

Allgemeines

Jedem Gast/Patient sollte es ohne fremde Hilfe möglich sein, aktiv an den Behandlungsmaßnahmen teilnehmen zu können.

Erfordert der Gesundheitszustand fremde Hilfe so ist dies im Vorfeld mit der Klinik abzustimmen, denn auch die Aufnahme einer Begleitperson ist in unserem Hause möglich.

Wir bitten Sie am Anreisetag bis 14.00 Uhr anzureisen.
Anspruch auf das Zimmer besteht am Abreisetag bis 10.00 Uhr.

Abrechnungsmodalitäten

- ◆ Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet.
- ◆ Bei Nichtantritt, verspäteter An- bzw. vorzeitiger Abreise, sowie Unterbrechung (ohne ärztliche Erlaubnis) können für die Zeit der Nichtbelegung des Zimmers 60% des Pensionspreises in Rechnung gestellt werden.
- ◆ Zimmer mit Bad/Dusche und WC, Telefon und Fernseher
- ◆ Einzelzimmer, je nach Lage u. Größe, € 95,-/ 99,- mit und ohne Balkon
- ◆ Doppel- oder 2-Bett-Zimmer, € 190,-/198,- je nach Lage und Größe
- ◆ Die Kurtaxe der Stadt Freudenstadt beträgt zur Zeit, pro Tag und Person € 2,-
- ◆ Ärztliche Leistungen werden nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) abgerechnet. Im Einzelfall wird der 2,3-fache Satz auf 3,5 erweitert.
- ◆ Therapeutische Leistungen werden nach BMI §6 Abs. 1 Nr. 3 der Beihilfavorschriften abgerechnet
- ◆ Bei Laboruntersuchungen wird das 1,15-fache des Gebührensatzes der GOÄ nicht überschritten.

- ◆ Ein stationärer Aufenthalt von 21 Tagen beläuft sich auf ca. € 3.200,- bis € 3.600,- pro Person (Vollpension, ärztliche, therapeutische und Laborleistungen).
- ◆ Bei Antritt wird um eine Anzahlung von € 900,- gebeten. Am 10. Tag des Aufenthaltes wird eine weitere a conto Zahlung von € 900,- fällig.
Die Schlußrechnung ist bei der Abreise zu begleichen.

Kostenübernahme

Bei medizinischen Vorsorgemaßnahmen nach § 23 Abs. 4 SGB V, Rehabilitationsmaßnahmen und Anschlußheilbehandlungen im Sinne von § 40 SGB V ist die **Kostenübernahme** des zuständigen Kostenträgers (Krankenkasse, Beihilfestelle und Private Krankenversicherung) vom behandelnden Haus- bzw. Krankenhausarzt (auch Sozialdienst) durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung **rechtzeitig** zu **beantragen**. Die Notwendigkeit, daß es sich um eine **stationäre** Rehabilitationsmaßnahme oder eine **stationäre** Vorsorgemaßnahme handelt, muß für den MDK (med. Dienst der Krankenkassen) unbedingt daraus ersichtlich sein.

Es besteht ein Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V mit den gesetzlichen Krankenkassen. Die Kostenübernahmeerklärung muß uns vor Beginn der Rehabilitations- oder Vorsorgemaßnahme vorliegen.

Die Klinik Hohenfreudenstadt ist nach § 30 Gewerbeordnung konzessioniert und als **beihilfefähig** anerkannt. Vor Antritt der Maßnahme ist ebenfalls ein Antrag auf Kostenübernahme bei der zuständigen Beihilfestelle zu stellen. In der Regel genügt das ärztlich Notwendigkeitstest, in dem die Heilbehandlung ausführlich begründet und die Klinik als geeignetes Haus empfohlen wird. Das Attest erhalten Sie bei Ihrem Arzt.

Bringen Sie bitte eine Kopie der Genehmigung (Beihilfe und/oder Privatversicherung) für unsere Unterlagen mit.



Wichtige Hinweise!

Tipps zum Kofferpacken:

- ⇒ Turnschuhe mit hellen Sohlen, Wanderschuhe, Trainingsanzug bzw. Sportkleidung, Bademantel, Badesachen, Bademütze, Wetterschutzkleidung, Reisewecker.

Handtücher werden gestellt.

Ein Bademantel kann gegen eine Kautions von 25 € ausgeliehen werden.

- ⇒ Bitte bringen Sie die Medikamente, welche Sie gerade einnehmen mit; ebenso aktuelle Röntgenbilder, sofern vorhanden.
- ⇒ Ein Waschraum mit Waschmaschine, Trockner, Bügeleisen und Bügelbrett ist vorhanden.
- ⇒ **Rauchen** ist im Hause **nur** im „Raucherzimmer“ gestattet. Auf den Balkonen, Spielplätzen, der Terrasse und im Eingangsbereich, sowie der Liegewiese ist das Rauchen im Interesse der Mitgäste untersagt.

Wie Sie uns in Freudenstadt erreichen:

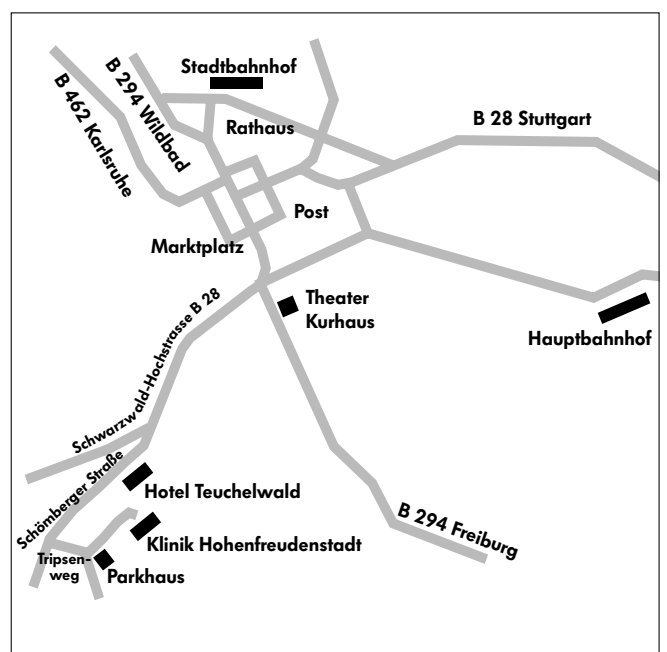
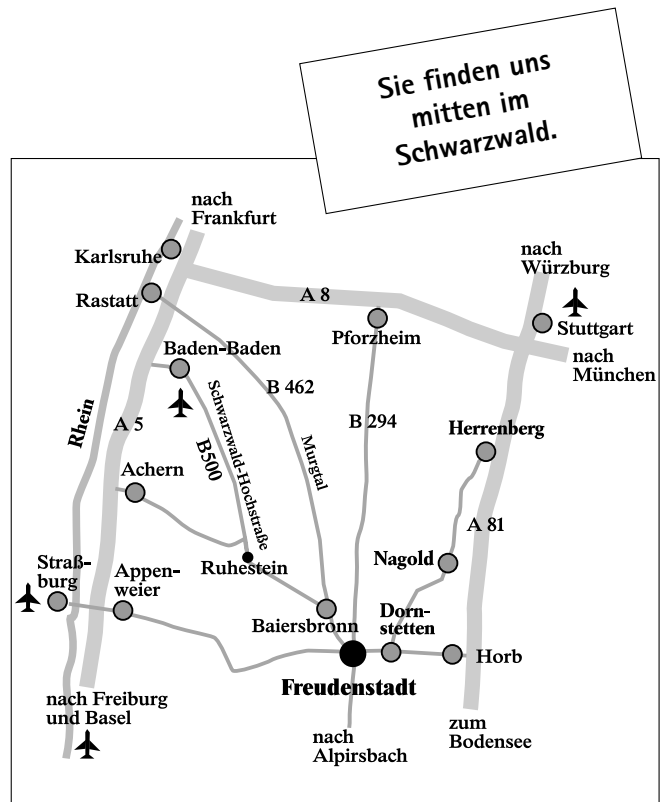
Mit dem Auto:

Bitte beachten Sie, daß mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis anderer Gäste die direkte Zufahrt zum Haupteingang nur zum Be- und Entladen vorgesehen ist.

Wir bitten Sie freundlich, bis spätestens **14.00 Uhr** anzureisen.

Mit der Bahn:

Bei Mitteilung Ihrer Ankunftszeit holen wir Sie gerne vom Hauptbahnhof ab.



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Freudenstadt (BLZ 642 510 60) 25 607 · Postbank Stuttgart (BLZ 600 100 70) 86 300-709

Träger: Rehabilitations- und Erholungswerk Martha-Maria GmbH

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Freudenstadt